

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 10.01.2011

Nr. 04/2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition am 27.09.2010 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 28.09.2010 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Rahmenordnung.....	3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen	3
§ 6 Bildung der Abschlussnote	4
§ 7 Masterarbeit.....	4
§ 8 In-Kraft-Treten	4
Anlage 1: Studienplan	5
Anlage 2: Modulbeschreibungen	6

§ 1 Geltungsbereich

¹Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Komposition an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

¹Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen

- a) die besondere Fähigkeit zu eigenständiger Ausarbeitung ihrer kompositorischen Ideen besitzen,
- b) diese sowohl in der Notation als auch in der Probenarbeit in angemessener Weise vermitteln können,
- c) ihr Wissen über Techniken und Analysen zeitgenössischen Komponierens in Teilbereichen vertieft haben.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

¹Die Masterprüfung setzt sich aus einer benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach (benotet)
Modul 2: Neue-Musik-Seminare
Modul 3: Wahlbereich

³Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen

¹Die Module des Masterstudiengangs Komposition umfassen eine vertiefte und je nach der Begabung und den Interessen der Studierenden spezialisierte Ausbildung im kompositorischen Einzelunterricht sowie in theoretischen Seminaren (beides sowohl in instrumentaler als auch in elektronischer Komposition) verbunden mit einem frei wählbaren Zusatzangebot.

²Die Studieninhalte bauen auf den im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten auf und dienen ihrer weiteren Ausarbeitung im Sinne der Entwicklung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit. ¹Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

¹Die Abschlussnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung von Modul 1 (Hauptfach), wobei der Kompositionsabend zu 75% und die mündliche Prüfung zu 25% in die Abschlussnote einfließen.

§ 7 Masterarbeit

¹Die Abschlussprüfung des Studiums (Masterarbeit) entspricht der Modulprüfung von Modul 1 (Hauptfach). ²Näheres zur Abschlussprüfung ist in der betreffenden Modulbeschreibung geregelt (Anlage 2).

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Komposition

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester				
				1.	2.	3.	4.	Σ
1	Hauptfach							[104]
1.1	Instrumentale Komposition	E	1,5	23	23	23	23	92
1.2	Elektronische Komposition	E	1	3	3	3	3	12
2	Neue-Musik-Seminare	Instrumentale Musik	S	2	2	2	2	8
		Elektronische Musik						
3	Wahlbereich <i>(Einzelunterricht nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung)</i>	freie Wahl		2	2	2	2	8
	Σ LP (SWS ohne Wahlbereich)			30 (4,5)	30 (4,5)	30 (4,5)	30 (4,5)	120 (18)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform); S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Komposition

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Hauptfach
	Qualifikationsziele	Besondere Fähigkeit zu eigenständiger Ausarbeitung der kompositorischen Ideen und zur angemessenen Vermittlung derselben in Notation und Probenarbeit sowie zur Vertiefung des Wissens über Techniken und Analysen zeitgenössischen Komponierens in Teilbereichen
	Lehrinhalte	Auf der Basis des erworbenen Wissens über Techniken und Ästhetik zeitgenössischen Komponierens und einer hinreichenden Sicherheit und Erfahrung in der Durchführung der eigenen kompositorischen Ideen dient das Masterstudium Komposition der weiteren Vertiefung: Insbesondere wird das eigene kompositorische Denken dort vertieft, wo es seine Richtung gefunden hat. In diesem Zusammenhang wird das Umfeld dieser Richtung intensiver erkundet. Auf dem Gebiet der instrumentalen Komposition werden Projekte mit avanciertem Anspruch, experimentellen Konzepten, innovativen Fragestellungen und/oder umfangreichen Besetzungen realisiert; in der elektronischen Komposition werden avancierte Techniken vermittelt und vertieft. Notationsformen und Notationsmöglichkeiten werden im Unterricht und in der praktischen Zusammenarbeit mit den Musikern erprobt und diskutiert. Probenarbeit wird kritisch begleitet und die Darstellung der eigenen Werke in verschiedenen Zusammenhängen eingeübt.
	Teilmodule	1.1 Instrumentale Komposition 1.2 Elektronische Komposition Bei entsprechendem inhaltlichen Schwerpunkt kann die inhaltliche Zuordnung der beiden Teilmodule umgekehrt (1.1 Elektronische Komposition etc.) erfolgen.
	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
	Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Komposition
	Modulprüfung	Prüfung (benotet): <u>Teil 1:</u> Öffentlicher Kompositionsabend mit Stücken, die während des Studiums entstanden sind (die Partituren sind der Kommission vorzulegen); Dauer: mindestens 60 Minuten <u>Teil 2:</u> Mündliche Prüfung anhand der schöpferischen Analyse einer eigenen Komposition und/oder einer oder mehrerer Kompositionen anderer Komponistinnen oder Komponisten aus den letzten Jahrzehnten. Die Kandidatin bzw. der Kandidat stellt in dieser kritischen Werkanalyse eine Situation gegenwärtigen Komponierens unter eigenem Blickwinkel dar und lädt zur Diskussion darüber ein. Dauer: 90 Minuten Die beiden Prüfungsteile werden entsprechend ihrer Reihenfolge im Verhältnis von 3:1 gewichtet.
	Arbeitsaufwand	104 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 1.1	Teilmodul	Instrumentale Komposition
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 1
Lehrinhalte		
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		92 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.2	Teilmodul	Elektronische Komposition
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 1
Lehrinhalte		
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2	Modul	Neue-Musik-Seminare
Qualifikationsziele		Darstellung eigener Werke und umfassende Diskussionsfähigkeit aktueller Kompositionspraxis
Lehrinhalte		Diskussion avancierter Praktiken und Theorien der letzten Jahrzehnte sowohl in instrumentaler als auch in elektronischer Komposition; Herausforderung zur Beziehung eigener Positionen; Hilfestellung für die entwickelte Darstellung der eigenen Werke und ihrer Konzepte
Lehrformen		8 SWS Seminar in instrumentaler und/oder elektronischer Musik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Komposition
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Referat pro Lehrveranstaltung (d.h. pro Studienjahr) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 3	Modul	Wahlbereich
Qualifikationsziele		Das Modul dient der individuellen Profilbildung. Es können vertiefende Kenntnisse in der Komposition oder dem eigenen Kompositionsstil nahestehenden Fächern erworben werden oder auch Fächer zur Erweiterung des musikalischen und theoretischen Horizonts gewählt werden.
Lehrinhalte		Die Lehrinhalte variieren entsprechend der ausgewiesenen Lehrangebote.
Lehrformen		Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich frei wählbar. Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Komposition
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (unbenotet): In <i>einem</i> gewählten Modul/Teilmodul muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl des Moduls/Teilmoduls, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, erfolgt in Absprache mit dem Prüfungsausschuss.</p> <p>Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind.</p>
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester